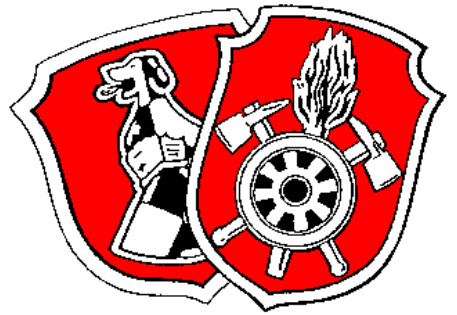


Freiwillige Feuerwehr

Stadt Langenzenn



Niederschrift des Datenschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Langenzenn

Version 01.00 vom 25.01.2019

Inhaltsverzeichnis

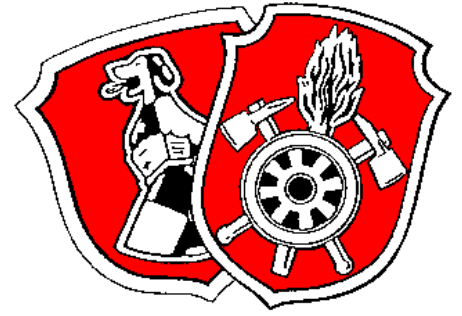
1. Definition
2. Zugriff auf personenbezogene Daten des Vereines Freiwillige Feuerwehr Langenzenn
3. Zweck der Datenhaltung
4. Sicherheit der Datenhaltung
5. Datentransfer
6. Weitergabe der Daten
7. Löschung der Daten
8. Sicherung des Rechtes an der eigenen Person und am eigenen Bild
9. Veröffentlichung der Daten
10. Öffentliche, neue Medien
11. Datensicherung
12. Verantwortung der Vereinsmitglieder
13. Gültigkeit
14. Versionsverwaltung
15. Quellennachweis
16. Wirksamkeit / Verantwortung

Anhang

- Verfahrensverzeichnis
- Versionsverwaltung

Freiwillige Feuerwehr

Stadt Langenzenn



Niederschrift

1. Definition

Mit Inkrafttreten der EU-DSGVO (Europäische Datenschutzgrundverordnung) zum 25. Mai 2018 ist auch die Freiwillige Feuerwehr Langenzenn in der Pflicht, die Vorschriften zur Verwaltung der personenbezogenen Daten festzulegen und niederzuschreiben. Aufgrund des BDSG §4f Abs. 1 (Auszug: ... höchstens 9 Personen haben Zugriff auf die Verarbeitung personenbezogener Daten...) kann der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Langenzenn auf einen Datenschutzbeauftragten verzichten.

(Nachweis siehe Punkt 2 dieser Niederschrift.)

Jedoch ist der Verein in der Pflicht, die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und die Auswahl und Gestaltung von Datenverarbeitungssystemen an dem Ziel auszurichten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Ebenso personenbezogene Daten auf rechtmäßige Weise, nach Treu und Glauben und in einer, für die betroffene Person, nachvollziehbaren Weise zu verarbeiten.

Um den Nachweis darüber für alle Vereinsmitglieder zu ermöglichen, wurde diese Niederschrift erstellt und nach der Verabschiedung veröffentlicht.

2. Zugriff auf personenbezogene Daten des Vereines Freiwillige Feuerwehr Langenzenn

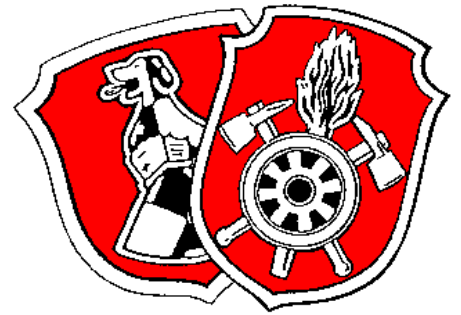
Folgenden Ämtern innerhalb des Vereines Freiwillige Feuerwehr Langenzenn ist der Zugriff auf personenbezogene Daten erlaubt:

Nr.	Amt	Notwendigkeit
1	1. Vorstand	Persönliche Anschreiben, Einladungen, Vereinshinweise etc.
2	2. Vorstand	In Vertretung für den 1. Vorstand
3	1. Kommandant	Sicherung der Altersgrenzen, Einladungen, Alarmierungen etc.
4	2. Kommandant	In Vertretung für den 1. Kommandant
5	1. Schriftführer	Mitgliederverwaltung / Beitragsabbuchung
6	2. Schriftführer	Als Ersatz für den 1. Schriftführer
7	1. Kassier	Beitragsabbuchung
8	Jugendwart	Verwaltung der Jugendlichen, Sicherung des Jugendschutzes
9	Kinderfeuerwehr	Verwaltung der Kinder, Sicherung der Vorgaben für Kinder

Alle anderen Mitglieder haben keinen Zugriff auf personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung. Bei der Niederlegung eines Amtes hat dieser Amtsinhaber, die ihm zur Verfügung stehenden Daten an seinen Nachfolger zu übergeben und alle erstellten Kopien zu löschen.

Freiwillige Feuerwehr

Stadt Langenzenn



3. Zweck der Datenhaltung

Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Langenzenn erhebt die Daten ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung, des Beitrag Einzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen. Eine detaillierte Auflistung der Daten und zu welchem Zweck Daten von welchen Mitgliedergruppen erhoben werden, findet sich im Anhang dieser Niederschrift.

4. Sicherheit der Datenhaltung

Jeder der vorgenannten Personen ist verpflichtet die personenbezogenen Daten die zur Vereinsführung erforderlich sind, vor der Benutzung durch Dritte zu verhindern. Dies ist bei der elektronischen Datenhaltung z.B. durch Passwortschutz oder ähnlich zu gewährleisten. Bei Printmedien durch Wegschließen der Unterlagen.

5. Datentransfer

Der Datenaustausch zwischen den Berechtigten findet auf gesichertem Weg in gesicherter Weise statt, so dass Unbefugten der Zugriff nicht ermöglicht wird.

6. Weitergabe der Daten

Die Daten werden nur für die notwendige, vereinsinterne Verwaltung erhoben. Zu folgenden Zwecken kann es jedoch notwendig werden die Daten an Dritte weiterzugeben oder weitergeben zu müssen.

Diese sind wie folgt aufgelistet:

Die Verwaltung der Stadt Langenzenn

- Mitgliederstände und Namen zur Bezuschussung

Die Kreisbrandinspektion

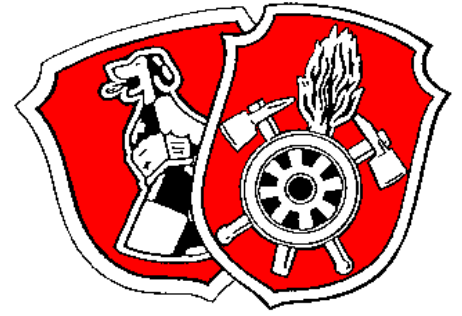
- Zur Anmeldung zu Lehrgängen
- Zur Anmeldung zu Prüfungen
- Zur Anmeldung zu Veranstaltungen (z.B. Jugendzeltlager)

Der Sparkasse Langenzenn

- Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge

Freiwillige Feuerwehr

Stadt Langenzenn



Andere Feuerwehreinstitutionen

- Bei Übertritt eines Mitgliedes
- Für die Anmeldung zu Lehrgängen

Andere Organisationen

- Sofern das zur Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes notwendig ist. (z.B. Ärzte)
- Sofern die Freiwillige Feuerwehr diesen gegenüber Auskunftspflichtig ist. (z.B. Gerichte)

7. Löschung der Daten

Mit dem Austritt des Mitgliedes aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitgliedes aus der Mitglieder Datenbank nach Ablauf des darauf folgenden Kalenderjahres gelöscht, sofern sie nicht nach gesetzlichen Vorgaben oder für Vereinszwecke aufbewahrt werden müssen.

Der Verein behält sich vor, für Zwecke der Archivierung (Chronik) zumindest Name, Vorname, Amt und Dienstzeit permanent zu speichern. Sollte dies von einem Mitglied nicht gewünscht werden, so ist dies dem Verein beim Austritt schriftlich mitzuteilen.

8. Sicherung des Rechtes an der eigenen Person, am eigenen Bild

Der Verein Freiwillige Feuerwehr Langenzenn behält sich vor, zum Recht an der eigenen Person und zum Recht am eigenen Bild, die Einverständniserklärung eines Mitgliedes hierzu einzuholen und zu speichern. Im Regelfall geschieht dies bereits bei der Beitrittserklärung, im Ausnahmefall auch später.

Im Anwendungsfall wird auf die aktuell gültige Einverständniserklärung zurückgegriffen.

Hinweis:

Besteht Aufgrund des § 23 Abs. 1 KunstUrhG (Kunsturhebergesetzes) bereits eine Ausnahmeregelung für Fotografien so dürfen Personen auch ohne Einverständniserklärung abgebildet werden. (z.B. Versammlungen, Feuerwehrleute in Uniform)

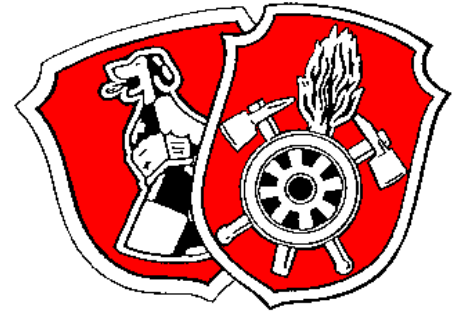
9. Veröffentlichung der Daten

Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten in Druckmedien oder elektronischen Medien ist nur dann und nur soweit gestattet, wie dies in folgenden Vereinbarungen niedergeschrieben ist.

- Beitrittserklärung
- Gesonderte individuelle Vereinbarung
- Gesetzlich erlaubte Vorgaben (BDSG, EU-DSGVO, GG)

Freiwillige Feuerwehr

Stadt Langenzenn



10. Öffentliche, neue Medien

Der Verein Freiwillige Feuerwehr Langenzenn benutzt die Internetplattform „www.ff-langenzenn.de“ zur eigenen Präsenz und zur Bekanntmachung von Informationen. Ein Email Konto mit mehreren Email Adressen existiert zur Kommunikation mit Verbänden und Vereinsmitgliedern.

Für Werbezwecke wird Facebook verwendet. Auf Facebook werden jedoch keinerlei persönliche Daten durch die Verantwortlichen des Vereines Freiwillige Feuerwehr Langenzenn gepostet. Posts auf diese Anzeigen liegen jeweils in der persönlichen Verantwortung des Veröffentlichers.

Der Verein Freiwillige Feuerwehr Langenzenn distanziert sich ausdrücklich von weiteren Medien wie WhatsApp, Twitter, etc.

Kommunikationen die über diese Medien stattfinden sind rein privat und unterliegen nicht dieser Niederschrift.

11. Datensicherung

Die Mitgliederdaten werden auf physikalisch verteilten Systemen mit jeweiligem Zugriffsschutz gespeichert. Im Falle des Datenverlustes durch Defekt, sind die Daten auf redundanten Datenträgern weiterhin vorhanden.

12. Hinweis an die Vereinsmitglieder

Jedes Vereinsmitglied hat die Verantwortung den Missbrauch von Daten zu vermeiden. Dies gilt besonders für die rechtswidrigen Versuche auf Daten zuzugreifen (Hackerangriffe).

13. Gültigkeit

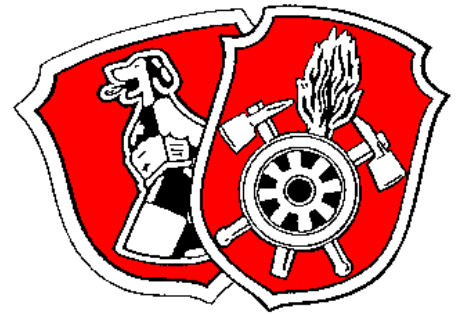
Diese Niederschrift des Datenschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Langenzenn ist jeweils in der aktuellen Fassung, bis auf Widerruf oder durch eine Überarbeitung gültig. Bei Widersprüchen sind im Zweifelsfall das BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) und die EU-DSGVO (Europäische-Datenschutzgrundverordnung) gültig. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Niederschrift unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der Niederschrift im Übrigen unberührt.

Eine Überarbeitung kann zum Zweck der Korrektur oder der Anpassung an neue Gegebenheiten oder Gesetzesänderungen, jederzeit erfolgen. Sie ist dann zunächst durch einen Vorstandsbeschluss vorläufig zu genehmigen und in der Mitgliederversammlung endgültig zu verabschieden.

Ein Datenschutzbericht wird jeweils zur Jahreshauptversammlung erstellt und vorgetragen.

Freiwillige Feuerwehr

Stadt Langenzenn



14. Versionsverwaltung

Die Versionskennung erfolgt im Schema „Version xx.yy“ und wird laufend hochgezählt. „xx“ kennzeichnet dabei die Versionsnummer, „yy“ kennzeichnet dabei den Index. Zusätzlich wird das Datum der Verabschiedung angegeben.

Eine Version mit dem Index „00“ ist jeweils eine Version die von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde und damit gültig ist. Dies verlangt damit automatisch die Erhöhung der Versionsnummer.

Die aktuelle Niederschrift des Datenschutzes der Freiwilligen Feuerwehr Langenzenn wird jeweils auf der Homepage der Freiwilligen Feuerwehr Langenzenn veröffentlicht.

Homepage : <http://www.ff-langenzenn.de>

Somit ist gewährleistet dass jedes Mitglied Zugriff auf die aktuellste Version hat.

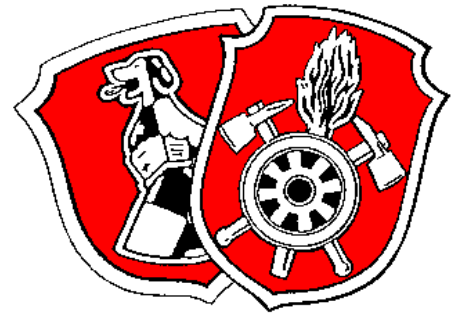
15. Quellennachweis

Diese Niederschrift wurde erstellt unter Zuhilfenahme von folgenden Quelldokumenten

- EU-DSGVO – Europäische Datenschutzgrundverordnung vom 27. April 2017
- BDSG – Bundesdatenschutzgesetz vom 20.12.1990 zuletzt geändert am 31.10.2017
- KunstUrhG – Kunsturhebergesetz vom 09.01.1907 zuletzt geändert am 16.02.2001
- Interinstitutionelles Dossier 2012/0011 vom Rat der Europäischen Union zur VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten.
- Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) Veröffentlicht durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz des Landes Baden-Württemberg.
- DATENSCHUTZ IM VEREIN UND DIE NEUE DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG Veröffentlicht durch den Landesfeuerwehrverband Bayern vom 13. August 2018
- Europäische Datenschutzgrundverordnung – EU-DSGVO Datenschutz Concept - Hinweisblatt

Freiwillige Feuerwehr

Stadt Langenzenn



16. Wirksamkeit / Verantwortung

Die Einhaltung dieser Niederschrift liegt in der Verantwortung aller unter Punkt 2 genannten Personen im jeweiligen Amt.

Die Erstellung und Anpassung dieser Niederschrift liegt in der Verantwortung des 1. Vorstandes und des 1. Schriftführers.

Diese Niederschrift wurde vorläufig durch die Vorstandschaft am 16.10.2018 mit einem Abstimmungsergebnis beschlossen.

Diese Niederschrift wurde am 25.01.2019 der Mietgliederversammlung vorgestellt, mit einem Abstimmungsergebnis beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Diese Niederschrift wird in Version 01.00 archiviert.

Langenzenn, den 25.01.2018

Florian Höpfert
1. Vorstand

Norbert Netuschil
1. Schriftführer